Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur

Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte

Band: 7 (1927-1928)

Heft: 7

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Politit und Birtichaft. - Das "balfanifierte" Europa. - Bom Staate.

In der jozialistischen "Berner Tagwacht" waren fürzlich folgende Sate gu lefen: "Wenn auf Jungfraujoch oben der Scheinwerfer spielt, dann sehen wir ben Schein, ber beachteter ift, als die Majchine, die ihn aussendet. Mag fein, daß es mit Politik und Wirtschaft ähnlich ift, daß viele nur ben Schein und wenige die Maschine sehen... Nur hie und da helsen die Umstände mit, auch dem Blindesten zu zeigen, daß die Politik der Schein und die Wirtsich aft die Wirtlichkeit ist." Diese Meinung, daß Politik nichts Wesenhaftes und entsprechend nichts Unumgängliches, und von wirklicher Bedeutung und entsprechender Notwendigfeit nur die Birtschaft fei, erfreut sich heute weiter Berbreitung. Mehr noch. Wer sich nicht zu dieser Meinung befennt, gerät leicht in ben Geruch eines verstockten Ruckschrittlers, ber nicht mit ber Beit zu geben weiß. So einfach liegen die Dinge aber nicht. Gewiß stoßen wir gegenwärtig oft im Innern ber Staaten wie im zwischenstaatlichen Leben auf eine Politik, die mangels Berücksichtigung wichtigfter wirtschaftlicher Gegebenheiten als ganglich unfruchtbar und verfehlt bezeichnet werden muß. Daraus aber, daß eine bestimmte Politif unfruchtbar und verfehlt ift, fann noch feineswegs gefolgert werden, daß es nun überhaupt unfruchtbar und verfehlt ift, Politif zu treiben, und daß es genügen würde und ein Beweis fortschrittlichen Denkens wäre, sich nur mit Wirtschaft zu beschäftigen. Das heißt das Kind mit dem Bade aussschütten. Und wenn wir ein solches Verhalten einschlagen wollten, könnten wir mit Sicherheit darauf rechnen, in absehbarer Zeit vor dem endgültigen Bankrott unserer abendländisch-europäischen Kultur zu stehen.

Benn man zum besseren Berständnis der Gegenwartsfragen geschichtliche Bergleiche heranzieht, begegnet man leicht dem Einwurf, Früheres laffe sich nicht mit dem Heutigen vergleichen. So habe es sich beispielsweise vor hundertbreißig Jahren um einen Kampf für politische Ideen und Ideale gehandelt. Seute gehe es ausschließlich um Fragen der wirtschaftlichen Existenz. Was hätten aber vor hundertdreißig Jahren die Ideen der Rechtsgleichheit und der Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit besagen wollen, wenn nicht im Laufe der drei vorhersgehenden Jahrhunderte Stadt- und Landbevölkerung, regierende und regierte Volksschichten sich in Lebenserfahrung und Befähigung zu öffentlichem Wirken einander jo weit angenähert hatten, daß die verfassungsmäßige Festlegung der politischen und wirtschaftlichen Gleichberechtigung nur die notwendige Folge da= von war? Im 15. Jahrhundert wäre politische Gleichberechtigung der gesamt= eidgenössischen Bevölkerung ein Unding gewesen, weil politischer Wille und da= mit gemeinschaftsbildende Fähigkeit überhaupt nur in einigen wenigen städtischen und talschaftlichen Kernpunkten, nicht aber in den breiten Massen der Landund insbesondere der Bevölferung der Untertanengebiete vorhanden war. Daß dann im 18. Jahrhundert die regierenden Schichten nicht aus eigenem Antrieb die politischen Formen den allmählich veränderten wirtschaftlich-gesellschaftlichen Berhältniffen anzupaffen mußten und dadurch eine der Borbedingungen für die militärische Besetzung und Ausplünderung der Schweiz durch die frangösischen Revolutionsheere schufen, bleibt allerdings eine unentschuldbare geschichtliche Berfehlung. Die im Anschluß an die französische Besetzung auftretenden staatlichen Umwälzungen bedeuten aber auch so nur insofern ein Geschehen um politischer Ideen und Ideale willen, als Ideen und Ideale eben das geistige Rüstzeug sind, wenn es gilt, einer Beränderung in Gliederung und Befähigung der Bevölkerung die entsprechenden staatlichen Formen zu schaffen.

Die weitgehende Industrialisierung des Wirtschaftsprozesses hat im Laufe der letten Jahrzehnte erneut zu tiefgreifenden Beränderungen in der Gliederung der Bevölkerung geführt, die sich in erster Linie wirtschaftlich fühlbar machen. Das bejagt aber teineswegs, daß beswegen nur die Birtichaft Birtlichkeit besitze und die politischen Formen, unter deren Ordnung sich das Wirtschaftsleben abspielt, nur Schein seien. Das ist eben die große geschichtliche Schuld des marristischen Sozialismus, daß er aus der Erkenntnis des Unsgenügens bestimmter gegebener politischer Formen für neue wirtschaftliche Vershältnisse eine grundsätliche Gegnerschaft gegen jede politische Form überhaupt, gegen den Staat an sich gemacht hat. Der marristische Sozialismus predigt seinen Anhängern Kampf gegen alle Staatsgewalt. Leben die Massen dann bei sich bietender Gelegenheit dieser Lehre nach — wie bei den jüngsten Vorzgängen in Wien oder auch in Basel und Genf —, dann lehnen die sozialistischen Führer mit Entrüstung jede Verantwortung dafür ab, weil sie und der ganze Sozialismus durch solche Geschehnisse natürlich unheilbar bloßgestellt werden. In dieser Haltung seiner Führer, wie an der fortschreitenden Spaltung in seinen eigenen Reihen ofsenbart sich der unhaltbare innere Widerspruch des Sozialismus und der marristischen Lehre.

* , *

Auch für das zwischenstaatliche Leben wird heute, nachdem eine bestimmte Politif — diejenige von Berfailles — sich als gänzlich unfruchtbar und verfehlt erwiesen hat, einer Loslösung der Wirtschaft von der Politik und ihrer Berfelbständigung das Wort geredet. So unter anderem auch in dem fürzlich erschienenen sympathischen Buch eines Franzosen, Francis Delaisi: "Die Widerner; prüche der modernen Welt" (Les Contradictions du Monde Moderne; Payot, Paris, 1927; 560 S.; Fr. 8.—). Mit einer in Frankreich doch wohl heute noch immer die Ausnahme bildenden Unvoreingenommenheit werden barin die Berhältniffe vor, mahrend und nach bem Beltfrieg geschildert. Delaift erblidt die jum Weltkrieg führenden Rrafte vorwiegend im Wirtschaftlichen. Selbst ben nachträglichen Beitritt Ameritas führt er ausschließlich auf wirtschaftliche Beweggrunde zurud - Gefährdung der bisherigen Kriegslieferungen an die Entente durch den deutschen Unterseebootfrieg. Der Krieg selbst brachte dann eine solche wirtschaftliche Berflechtung der Einzelglieder beider Parteien, daß der einzelne Staat seine wirtschaftliche, finanzielle und selbst militärische Selbständig= feit weitgehend zugunsten der Allianz aufgeben mußte, der er angehörte. Als dann noch Wilson der einen Partei als Kriegsziel den Kreuzzug für die Welt= demokratie unterlegte, trat die nationale Idee gang zurud. Der Berfasser, ber für sich sowohl Sozialismus wie Pazifismus ablehnt, hatte diese Entwicklung begrüßt und von ihr einen wesentlichen Ginfluß auf die fünftige Geftaltung Europas erwartet. Um so enttäuschter ist er dann, als der Friedensschluß nicht nur in jeder hinsicht eine Rudtehr zum nationalen Egoismus (wie er sich ausbrudt) bringt, sondern Europa und vornehmlich Mitteleuropa, das schon eine weitgehende Wirtschaftseinheit gebildet hatte, vollständig "balkanisiert". Der Bölkerbund wurde unter biesen Umständen zu einem Unding. Die fünf Großmächte erbliden in ihm lediglich noch einen Garantieverein für die Ausführung bes Berfailler Bertrages. Den einzigen Weg, um aus den fo in Europa und ber übrigen Belt entstandenen unhaltbaren Berhältniffen herauszukommen, fieht Delaisi in der vollständigen Trennung von Politik und Wirtschaft. Wirtschaftlich mussen sich die Staaten aufs engste zusammenschließen. Einmal sollte jeder Staat allen andern Staaten automatisch bie Meistbegunstigung einräumen; bann follten allgemein langfristige handelsverträge abgeschlossen werden, bei beren Erneuerung die Zollansätze jedesmal um ein weiteres herabgesett würden, bis schließlich die Zollmauern eines Tages ganz schwinden. — Man wird in diesem Programm vielfach dasjenige der Weltwirtschaftskonferenz von diesem Frühjahr und der internationalen Handelskammern wiederfinden. Delaisi hatte sein Buch denn auch schon 1925 abgeschlossen, so daß er einen Teil seiner Programmpunkte seit= her bereits in Angriff genommen sieht. Wie steht es nun aber mit den Berwirklichungsaussichten eines folden Programmes?

Zweifellos arbeitet heute der Großteil der Bolkswirtschaften der europäischen Staaten unökonomisch und läuft dadurch Gefahr, immer mehr die Fähigkeit zum Wettbewerb auf den Weltmärkten oder sogar, gegenüber der außer-

europäischen Konkurrenz, auf den eigenen Märkten zu verlieren. Ein vorerstiges Zusammenarbeiten und schließliches Zusammengehen der meisten europäischen Bolkswirtschaften drängt sich förmlich auf. Auf dem Wege aber, den Delaisi empsiehlt: durch Beschräntung der staatlichen Souveränität auf die Aufgaben politischer Selbstverwaltungstätigkeit würde Europa Gefahr laufen, zum Kolonialgediet der beiden großen angelsächsischen Weltreiche und möglicherweise auch einmal Asiens zu werden. Denn lebenskräftige Großstaaten und Weltreiche wie diese werden nie auf die Geltendmachung ihrer vollen staatlichen Souveränität über ihre Wirtschaft verzichten. Und diesenigen, die das tun, geraten dann um so sicherer in deren völlige Abhängigkeit. Darum liegt Europas Friede und Zukunst nicht in der Abdankung der Politischen Denkens und Wollens müßte Europa erst recht um seinen Frieden und seine führende Stellung in der Welt bringen. Gewiß drängt die Wirtschaft der europäischen Staaten zum Zusammensschluß. Aber ein solcher kann sich letztendlich allein in politischen Formen vollziehen. Diese Formen zu schaffen und an Stelle der versehlten Versailler "Balkanisierungs"-Politik eine europäische Solidaritäts-Politik zu sehen, das ist Europas wahrhafte und dringlichste Ausgabe.

Un zwei Dingen mangelt es unserer heutigen Rultur. Einmal an geistiger

Rraft, die im Stande ift, ben ins Ungemeffene angewachsenen Biffensttoff gu meistern. Und dann an dem Mut zum Unbedingten, wie ihn einzig Persönlichsteiten besitzen, an denen aber unser Zeitalter der Massenmenschen so arm ist. Diese Ermüdungserscheinungen unserer Kultur machen sich bis in unsere Hochscheiten der Wissen gewehrt schulen hinauf geltend. Es wird dort längst viel mehr nur noch Wissen gemehrt als Wiffen gestaltet. Und an Stelle unbeirrbarer Lehre bessen, mas einem eigene Aberzeugung eingibt, findet man — weil oft überhaupt keine eigene Überzeugung vorhanden — allzuviel Verbeugen nach Oben oder Unten, vor den Mächten des Tages und der Mode. Nicht an den Mängeln dieses Zeitgeistes zu kranken, macht den großen Wert der jüngsten Veröffentlichung des Staatsrechtslehrers der Berner Universität, Walter Burck hardts: "Die Organisation ber Rechtsgemeinschaft" (Gelbing & Lichtenhahn, Bafel, 1927; 463 S.; Fr. 22) aus. Sier haben wir nicht ein Berlieren im Stoff, sondern eine wirtliche Meisterung desfelben vor uns. "Das Einzelne in den Zusammenhang des Ganzen zu stellen, ift die bewußte Methode dieser Untersuchungen gewesen; benn nur im Ganzen zeigt sich die Bedeutung bes Teiles." So fann selbst der Nichtsfachmann überschau und Ausgangspunkt für das Verständnis des Einzelgebietes - wie z. B. des Staats- und Bolferrechts - gewinnen. Und dann ferner: "Wenn der Jurist nicht mehr weiß, auf welche praktische Frage die Erörterung hinausgeht, hat er den Kompaß verloren." Gerade den Kompaß hat ein Großteil unserer Geisteswissenschaften verloren, weil sie nicht mehr wissen, "auf welch praktische Frage die Erörterung hinausgeht", d. h. weil ihnen die richtige Fragestellung, die jedes Geschlecht aus schöpferischem Erlebnis neu finden muß, fehlt. Wert, Sinn und Richtigkeit jeder Geisteswissenschaft hängt letzten Endes von der, ihren Ausgangspunkt bildenden Fragestellung ab. Burchardts Buch darf in dieser methodischen Hinsicht als vorbildlich gelten. Inhaltlich wird es weiteren Preisen auch auserhalb das Fackes wertvollste Dienste zu leisten vorwähren durch Rreisen auch außerhalb bes Faches wertvollste Dienste zu leisten vermögen burch die Unbeirrbarkeit und ben tief sittlichen Gehalt seiner Darlegungen über bas Befen bes Staates. — Das Naturrecht mochte ben Staat als einem Bertrag, ben eine Anzahl von Einzelwesen zur Wahrung ihrer Interessen geschlossen haben, hervorgegangen fein laffen. Gine folche Unnahme erflart aber feineswegs bas Wesen des Staates: Die Rechtsordnung, deren Berwirklichung der Staat darstellt, ift für ben Einzelnen nicht beswegen verbindlich, weil er ihr zugestimmt hat. Der Staatsbürger steht zum Staate nicht in einem Bertragsverhältnis. Daß Recht sein soll, und damit auch die Organisation, in der es sich einzig

verwirklichen kann, der Staat, ist eine Forderung, die unabhängig von äußeren Abmachungen besteht. Es ist eine Forderung, die wir mit dem Anspruch

vollendeter Geltung einzig und allein aus unserm eigenen Inneren heraus stellen. Darum tonnen die Beteiligten auch nicht durch beliebige Entscheidung das Rechtsverhältnis, wie es sich im Staat verkörpert, gründen und wieder auflösen. Das macht eben die grundfähliche Berschiedenheit der Organisationen, die auf Rechts= geschäft (Bertrag) beruhen und bes Staates, ber auf Rechtsfat beruht, aus. Und aus diesem Grunde ist der Staat auch die oberste Organisation, die jede gleichgeordnete Gewalt neben sich ausschließt. Es kann neben dem Staate nicht eine andere höchste Rechtsorganisation geben, wie etwa die Rirche ober eine allmächtige Partei, wie etwa die tommunistische in Sowjetrugland, die den Staat dadurch zum Scheinstaat macht, daß sie seine Formen zu ihren Zwecken mißs braucht und nicht sich in den Dienst des staatlichen Zweckes stellt.

Um ruffischen Sowjet-Regime läßt sich der Mißbrauch der staatlichen Formen zu rechtswidrigen Zwecken besonders beutlich beobachten. Die Sowietverfassung vom 10. Juli 1918 (bestätigt am 11. Mai 1925) bezeichnet beispielsweise u. a. als ihre Aufgabe: "Garantie ber Diftatur bes Proletariates zwede Unterbrudung der Bourgeoisie ... und Verwirklichung des Rommunismus, bei dem es ... keine Staatsgewalt geben wird". Laut ihrem Urt. 5 "gibt fie in die Bande der Urbeiterklasse und der Bauernschaft alle technischen und materiellen Mittel zur Berausgabe von Zeitungen, Brojchuren und Buchern". Laut Art. 6 "ftellt fie alle zur Beranstaltung von Volksversammlungen geeigneten Räume zur Bersfügung der Arbeiterschaft und der Bauernschaft" u. s. w. u. s. w. Mit andern Borten: die Inhaber ber Staatsgewalt in Sowjetrugland erheben die Barteiherrschaft und die Unterdrückung der übrigen Gemeinschaftsglieder zum erklärten Staatszweck. Das ist die Bernichtung von Recht und Staat überhaupt. Gewiß war die zaristische Despotie alles eher als ein idealer Rechtszustand. Aber sie stand tropdem noch unendlich viel höher als das, was die kommunistische Partei in ihrer Stelle errichtet hat. Unter ber zaristischen Berrschaft erhob der ruffische Staat wenigstens immer noch ben Anspruch, eine Rechtsordnung zu fein, und hielt ihn aufrecht, auch wenn diese in Einzelfällen hundertmal verlett wurde. Der kommunistische Staat dagegen erhebt nicht einmal mehr diesen Anspruch, sondern erklärt den Zustand der Willkürherrschaft und Rechtslosigkeit als Staats-zweck. Das ist der Ansang vom Ende jedes Gemeinschaftslebens und zeigt, zu was die Erweichung des Staats- und Rechtsbewußtseins, wie der Marxismus sie bei seinen Angehörigen systematisch betreibt, führen muß. Unsere sozialisti-schen Führer sollten sich das, nachdem sie, z. T. dank ihrer kommunistischen Ge-nossen, in dieser Hinsicht ja längst nicht mehr ohne Erfahrung sind, immer wieder vergegenwärtigen. Daß die bisherigen "Besitzlosen" den Besitz der bis-berigen Besitzenden" unter sich verteilen bedeutet eben nach lange keine herigen "Besitsenden" unter sich verteilen, bedeutet eben noch lange keine "besser" und "gerechtere" Gesellschaftsordnung als die bisherige. Mit der "Birtschaft" allein ist es wirklich nicht getan. Um ein Gemeinschaftsleben überhaupt möglich zu machen, braucht es eben Politik, d. h. ein schöpferisches Ge= stalten staatlicher Formen, in benen das gebrechliche Menschenleben einzig seinen geordneten Berlauf nehmen kann. Und zu solch schöpferischer Gestaltung ber Lebensformen der Gemeinschaft braucht es wiederum Führer, und nicht bloß Berführer; Führer, die sich der ungeheuren Berantwortlichkeit gegenüber den von ihnen Geführten bewußt find, denn - um mit Rietiche zu reden -: befehlen ift schwerer als gehorchen, und der Befehlende trägt die Last aller Gehorchenden.

Noch ein anderes aber lehrt Burdhardt über den Staat als oberfte Rechtsorganisation. Der Staat ist diese oberste Rechtsorganisation nicht nur in bem Sinne, daß er eine umfassendere Organisation darstellt als alle andern. Er ist die schlechthin oberfte, die qualitativ höchste. Darum ist beispielsweise die durch das Bölferrecht zusammengefaßte Bölfergemeinschaft, tropdem sie die allumfassendste bedeutet, nicht die höchste. Dem Bölkerrecht fehlt eine eigene rechts sammäßige Organisation. Der Staat ist die letzte Instanz zur Entscheidung dars über, was in und außerhalb des Landes rechtens sei. Er einzig kann auch dem Nachachtung verschaffen, was er als rechtens erklärt hat. Er trägt baher auch Die alleinige Berantwortung für die Aufgabe der Rechtsverwirklichung. Darum kann ein Staat auch nicht aus Staaten bestehen. Im Bundesstaat besitt eben nur dieser, nicht die Gliedstaaten, Vollstaatlichkeit. Umgekehrt ist der Staatens bund ein auf völkerrechtlichem Vertrag ruhendes Gebilde. Jeder Mitgliedstaat

bleibt im Besit seiner vollen staatlichen Souveranität.

Was folgt aus dieser unansechtbar richtigen — ober wer wollte sie ansfechten? — Lehre vom Staate für das Zusammenleben der Völker? Wir ersleben seit nun acht Jahren alljährlich im Herbst das Theater des Völkerbundes in Genf. Da treffen sich die Vertreter von an die fünfzig Staaten aus aller Welt, um sich mahrend einiger Wochen in endlosen Reden zu ergehen. Dabei wacht aber jeder der vertretenen Staaten eifersuchtig barüber, daß feine Souveränität nicht eine Einschränkung zugunsten des "Bölkerbundes" erleide. Darin äußere sich eben nur der immer noch nicht überwundene nationale Egoismus, wird entschuldigend von den Unhangern des Bolferbundes erklart. Die foll aber ein Staat, der für die Berwirklichung der Rechtsordnung auf seinem Gebiet verantwortlich ift, auf diese seine höchste Aufgabe zugunften einer Ginrichtung verzichten, die ihm mangels einer eigenen rechtsakmäßigen Organisation — Organe ber Rechtsprechung und des Rechtsvollzuges — keinerlei Gewähr für eine ernst= hafte Rechtsverwirklichung, weber auf seinem Territorium, noch sonst in der Welt, bieten tann? Die soll ein Staat auf die zu seiner äußeren Sicherheit notwendigen Machtmittel zugunsten eines "Bundes" verzichten, der selbst weber eigene Machtmittel noch eine über folche verfügende Leitung besitt? Dem rein sachlich prüfenden Auge stellt sich dieser in Bersailles aus der Taufe gehobene Bölkerbund eben immer und immer wieder als ein Unding dar. Macht einen Staatenbund, wie ihn die Beschichte hundertmal gekannt hat und wie er jederzeit unter Staaten benkbar ist, die sich zu bestimmten Zweden — 3. B. bessere Wehrfähigkeit gegen gemeinsame äußere Gegner wie etwa beim Bund ber 8= und 13 örtigen Eidgenossenschaft — auf vertraglicher Grundlage zusammen-schließen, wobei jeder Staat seine volle Souveränität beibehält. Macht schließlich einen Bundesstaat, in dem eine Anzahl Staaten aufgehen, weil er ihnen volle Gewähr für die Verwirklichung der bisher von ihnen allein verwalteten Aufgaben bietet. Aber nicht ein Gebilde, das mit dem Anspruch auftritt, Recht zu setzen und Recht zu vollziehen, ohne selbst auch nur im entferntesten die Boraussetzungen dafür zu besitzen: eine rechtsatmäßige Organisation. Ein Gebilde, das seinen Gliedern Sicherheit verspricht, ohne über die Mittel zur Gewährsleistung dieser Sicherheit zu versügen. Ein Gebilde, das weder Fisch noch Vogel, weder Bundnissinstem, noch Staatenbund, noch Bundesstaat, sondern — gemessen an ben Aufgaben ber Rechtsverwirklichung und ichopferischer Staatsgestaltung ein einziger großer Leerlauf ift. Ein Gebilde, dem schließlich nur noch die Rolle einer Streusandbuchse gufällt, mittels beren bie für die unfruchtbare und verfehlte Berfailler Politik Berantwortlichen alle Jahre im Berbst ben Bölkern Sand in die Augen streuen, um sie im Glauben zu erhalten, es sei auf der Welt alles zum Besten bestellt ober zum mindesten auf besten Wegen.

Bürich, ben 25. September 1927.

Sans Dehler.

Bur politischen Lage.

Beugnisse für die Bichtigkeit der Minderheitenfrage. — Der dritte Minderheiten= tongreß in Genf. — Dummer, als die Polizei erlaubt!

Vor kurzem ist ein Buch von ansehnlichem Umfange herausgekommen, das ausschließlich über deutsche Parteien und ihre Führer im Auslande, d. h. außershalb Deutschlands und Österreichs, Auskunst gibt. Da wird der Reihe nach der Anteil der deutschen Minderheiten am politischen Leben und an den Volkssvertretungen in Dänemark, Estland, Lettland und Litauen, in Polen, dem Memelgebiete, Oberschlesien und Danzig, in der Tschechoslowakei, Rumänien, Ungarn, Südssawien und Italien, in Frankreich und Belgien und endlich in

Rußland geschilbert. Überall sitzen beutsche Abgeordnete in den Volksvertretungen. Ihre Anzahl schwankt natürlich je nach der von ihnen vertretenen deutschen Minderheit von einem wie in Dänemark bis zu über 70 in der Tschechoslowakei; im ersteren Staate gibt es eben etwas über 30,000 Deutsche, im letzteren über 31/2 Millionen. Insgesamt wird die Zahl der deutschen Minderheiten in Europa nicht weit unter 10 Millionen bleiben. Man wird danach ungefähr beurteilen können, welche Bedeutung die ganze Minderheitenfrage heute für Deutschland geswonnen hat.

Ein Zeichen dafür ist auch das Erscheinen einer eigenen Zeitschrift der beutschen Minderheiten: "Nation und Staat", die ausschließlich die europäischen Minderheitenfragen behandeln soll. Das erste Heft vom September 1927 ist soseben erschienen. Als Herausgeber zeichnen bezeichnenderweise je ein deutscher Absgeordneter in den Parlamenten von Budapest, Bukarest, Riga und Kopenhagen: Jacob Blever, Rudolf Brandsch, Paul Schiemann und Johannes Schmidt-Bodder.²) Der Inhalt setzt sich zusammen aus größern Aussigen zur Frage der nationalen Minderheiten im allgemeinen und der deutschen Minderheiten im besondern, dann aus einer Rundschau mit allerlei kleineren Mitteilungen zur Lage der verschiedenen Minderheiten, serner einer Bücher- und Zeitschriftensschau. In ihrer sachlichen Art macht die Zeitschrift einen recht günstigen Eindruck.

Bietet Deutschland so ein bezeichnendes Beispiel für die Länder, die in der Hauptsache die nationalen Minderheiten Europas stellen, so haben wir doch auch andere, die in ganz ähnlicher Lage sind. Zu ihnen gehört vor allem Ungarn, das mehr als einen Drittel des Bolfes auf die Nachbarstaaten aufteilen lassen mußte. Besonders starke Minderheiten weisen dann ferner die Ukrainer, Beißrussen und Slowenen auf.

Das Gegenbeispiel eines Staates mit sehr starken Minderheiten in den eigenen Grenzen kann uns Polen liesern. Dort machen Ukrainer, Weißrussen, Litauer, Deutsche und Juden mehr als einen Drittel der Gesamtbevölkerung überhaupt aus. Dabei sind diese Minderheiten mit ihrem Staate alle gleich unzusrieden. Dafür legt die gemeinsame Zeitschrift dieser Minderheiten Zeugnis ab, die seit beinahe einem Jahre monatlich in Warschau erscheint.3) Die "Natio" bringt nebeneinander den Text in polnischer, deutscher, französischer und engslischer Sprache. Sie will also die Welt über die Lage der nationalen Mindersheiten in Polen aufklären. Stoff genug hat sie, das haben die bisher erschienenen acht Nummern reichlich zeigen können. In endloser Reihe solgen sich da die Klagen über die planmäßige Terrorisierung durch die Polen. Man kann deshalb nicht gerade behaupten, daß die polnischen Behörden das Unternehmen gerne sähen, für das vier Abgeordnete und Senatoren samt einem litauischen Vertreter verantwortlich zeichnen.

Auch diesem polnischen Beispiel eines Nationalitätenstaates ließen sich eine ganze Reihe anderer beifügen, von der Tschechoslowakei angesangen. Insgesamt darf man heute sagen, daß von den europäischen Staaten nur Norwegen und Portugal weder aktiv noch passiv an der Minderheitensrage beteiligt sind, dazu noch die Schweiz. Alle übrigen haben irgendwie Anteil daran. Für eine ganze Reihe von ihnen ist die Minderheitensrage geradezu das Staatsproblem. Kaum etwas anderes, auch der wirtschaftliche Gegensat nicht, vergistet heute die ganze politische Luft in Europa derart wie die nicht gelöste Minderheitensrage. Keine andere Tatsache schürt den Haß und die Feindschaft zwischen den europäischen Bölkern derart wie die schlechte Behandlung der verschiedenen nationalen Mindersbeiten. Das sollte eigentlich Grund genug sein, daß man sich mit diesem Problem überall eisrig beschäftigt, und zwar vor allem bei den verantworts

3) Natio. Warschau. Jährlich 2 Dollar.

¹⁾ Dr. F. Wertheimer: Bon deutschen Parteien und Parteiführern im Ausland. Berlin 1927, Zentralverlag. 252 S. Mf. 6.60.

²⁾ Nation und Staat. Deutsche Zeitschrift für das europäische Mindersteitenproblem. Wien, Wilhelm Braumüller. Jährlich Mt. 24.—.

lichen Stellen der großen und kleinen Staaten, und es einer Lösung entgegenzuführen sucht.

* *

Einen deutlichen Fingerzeig für die Schwere und Bedeutung des Minderheitenproblems gaben Europa auch die drei bisherigen Kongresse der nationalen Minderheiten in Genf. Der dritte hat in den letten Tagen des August stattgesunden. Die Bereinigung all dieser Gruppen von Minderheiten, die zu verschiedenen einander durchaus nicht immer freundlich gegenüberstehenden Böltern gehören und die zusammen doch ein Viertelhundert Millionen Menschen ausmachen, war eine unverkennbare Kundgebung. Benn sich alle diese Leute trot der vorhandenen Gegensäte am Verhandlungstische zusammensetzen, so war das ein Zeichen dafür, daß alle die Notwendigkeit empfinden, die gesamte Öffentlichkeit auf ihre Lage ausmerksam zu machen. Diese Absicht ist im vollen

Umfange gelungen.

Etwas ganz anderes ist es nun mit dem weitern Fortschreiten zu einer sachlichen Lösung der Minderheitenfrage, deren Ziel und die dafür brauchbaren Wege der Kongreß nun weisen möchte. Da zeigt sich bei jedem Schritte, wie gegensählich die Auffassungen sind. Wohlweislich hat man in Genf von Ansang an jede Behandlung praktischer Einzelfragen aus den verschiedenen Ländern völlig ausgeschaltet. Man hat sich auf die Feststellung der Grundsäte beschränkt. Und hier kann es sich ebenfalls nur um die Grundsäte der Behandlung der Minderheiten durch ihren Staat handeln. Dieses Vorgehen kann aber natürlich die Minderheiten erträglich gestalten. Das kommt für die Minderheiten in erster Linie in Frage, die nach den ganzen Verhältnissen damit rechnen müssen, daß sie immer Minderheit bleiben werden. Das gilt also für die Juden in Osteuropa, die versprengten Gruppen der Deutschen in Kußland, Kumänien, Sübslawien u. s. w. Daneben gibt es aber große Minderheitensgruppen, die zum geschlossenen Sprachgebiete des betressenden Winderheitensgruppen, die zum geschlossenen Sprachgebiete des betressends abetrennt worden sieh u. g. w. Daneben gibt es aber große Minderheitensgruppen, die Zum geschlossen werden Friedensverträge abgetrennt worden siehung. Damit werden sich die gesährlichsten Minderheitenfragen ziemlich gründslich aus der Welt schaffen lassen. Das gilt für einen großen Teil der ungarischen Minderheiten, für die Ukrainer und Weißrussen in Ostpolen, auch für starke deutsche Gruppen. Bon dieser — politischen — Art der Lösung der Minderheitenfrage kann natürlich in Genf auf den Kongressen immer hinter den Berhandlungen und beeinslußt sie.

Aber auch in dem übrig bleibenden beschränkten Kreise von Aufgaben des Kongresses stehen sich die Meinungen schroff gegenüber, das hat der bisherige Berlauf gezeigt. Man ist sich einig in der Forderung nach "anständiger Behand-lung" der nationalen Minderheiten durch ihre Herbergsstaaten. Die Ansichten darüber, was unter dieser gerechten Behandlung zu verstehen sei, gehen aber bereits auseinander. Der Grund dafür ist völlig klar, er liegt in der durchaus verschiedenen innern Lage der Minderheiten. Da gibt es solche, die nur aus einer reinen Bauernbevölkerung bestehen, ohne eine kulturelle Oberschicht. Dasneben aber sinden wir solche, die völlig fähig zu einem kulturellen Eigenleben sind. Wir treffen aber vor allem — und hier greisen wieder die eigenklich politischen Kücksichten ein — Minderheiten, die selbst eine gewisse Schwerkraft und ein Eigenleben haben und solche, die nur Exponenten des betreffenden Nationalstaates sind. Diese dienen ihm in erster Linie zur Durchsehung seiner politischen Pläne, während die Belange der Minderheit selbst erst an zweiter

Stelle in Betracht fallen.

Diese Verhältnisse sind auf dem Kongresse der Minderheiten in Genf ganz deutlich hervorgetreten. Schon im ersten Jahre zeigte ein bezeichnender Zwischenfall den Barometerstand an. Sozusagen einhellig wurde die Forderung nach Gewährung der Kulturautonomie an die Minderheiten aufgestellt, d. h. also nach der Gewährung der Selbstverwaltung in allen fulturellen Angelegenheiten. Sossort aber erhob sich der Bertreter der Dänen in Deutschland und erklärte diese Form der Lösung der Minderheitenfrage für sich als unannehmbar! Dabei muß man wissen, daß diese Gruppe kaum 10,000 Seelen stark ist und eigentlich erst in neuester Zeit mit allen möglichen Mitteln aufgepäppelt wurde. Auch die übrigen Minderheiten Deutschlands vertraten mehr oder weniger diesen Standspunkt. Dafür waren wohl zwei Gründe maßgebend. Man fühlt sich einerseits Deutschland gegenüber kulturell zu schwach, was gerade kein gutes Zeichen ist, man arbeitet aber besonders im Dienst der eigenen Staaten, Dänemark und vor allem Polen, die ihren Minderheiten um keinen Preis die Kulturautonomie gewähren wollen. So sonderten sich die Minderheiten in Deutschland schon in dieser ersten Grundfrage von allen übrigen ab.

Diese Haltung wurde im Berlauf der weiteren Kongresse dann immer klarer. Es zeigte sich unverhüllt, daß die Polen in Deutschland mit ihren kleinen Bundesgenossen auf dem Kongresse nur den Zweck verfolgten, Deutschsland möglichst viel Ungelegenheiten zu bereiten und nebenbei auch die fremden Minderheiten in Polen bei der Berteidigung ihrer Sache möglichst zurückzusbinden. Es kam zu unendlichen Auseinandersetzungen in den Kommissionen, die den ganzen Verhandlungen der Kongresse einen schleppenden Gang verliehen. Um stärtsten zeigte sich das auf dem dieszährigen Kongresse, wo man überhaupt erst mit einem halben Tage Verspätung beginnen konnte. Es war auch eine

gewisse gereizte Stimmung nicht zu verkennen.

Es wunderte einen deshalb teineswegs, daß es schließlich zu einer Entsadung kam. Der Anlaß dazu war bezeichnend genug. Der Kongreß der Minderheiten hat von Ansang an nur organisierte Gruppen als Teilnehmer zusgelassen, die zudem die Mehrheit ihres Bolkssplitters vertreten mußten. Der gerdand der Minderheiten in Deutschland hat nun ebenfalls von Ansang an versiucht, auch den Friesen in Schleswig die Jusasspurg zu verschaften. Bei den dortigen etwa 15,000 Friesen, einem kleinen Bruchteil des ganzen friesischen Stammes nur, macht sich seit einiger Zeit eine Bewegung gestend, die das Friesentum zum selbskändigen Bolkstum machen möchte. Dies Sewegung hat aber nur einen winzigen Bruchteil der Friesen ersaßt, bloß einige Hundert Köpse, während die große Mehrheit trotz der Pflege ihrer Stammesart sich als zum deutschen Bölke gehörig betrachtet. Die Deutschen leisteten denn auch der Aufnahme der Friesen in den Kongreß Widerstand mit der Begründung, daß die Bedingungen sür die Jusasspurg mit ber Aufnahme solcher Spieter auf eine userlose Bahn der Kongreß mit der Aufnahme solcher Spitter auf eine userlose Bahn der geben und sich bloß lächerlich machen würde. Die Frage wurde auf dem zweiten Kongresse mit den Kommission der Keptsetung der genauen Jusasspeckenigungen überhaupt auszuschen, d. h. die nach der Festseung der genauen Jusasspeckenigungen überhaupt auszuschen, d. h. die nach der Kestseund der Winderheiten Deutschlands sellte aber ein Ultimatum: Ausschaupt auszuschen der Minderheiten Deutschlands sellte aber ein Ultimatum: Ausschaupt auszuschen der Minderheiten Deutschlands sellte aber ein Ultimatum: Ausschaupt auszuschen der Ausscheiden der andern Minderheiten Deutschlands. Darauf kam es schließlich zu einem öffentlich begründeten Ausscheiden der Bestend der Kongreß alsersen der Unsscheiden der den Winderheiten Deutschlands. Darauf kam es schließlich zu einem öffentlich begründeten Ausscheiden der Besongeben wurde, daß die Polen dabei aber dem Kongreße allerse andere Unigeven den Kongreße anweien der Kongreße anwei

Der Zwischenfall hat Aufsehen erregt und ist in der Presse geschickt aussemünzt worden. Dem Kongreß ist er aber zweisellos weiter nicht schäblich gewesen. Das Vorgehen der Polen in Deutschland ist sozusagen einstimmig versurteilt worden. Es ist bezeichnend, daß dabei am schärssten der Präsident des Kongresses, der Slowene Dr. Wilsan aus Triest, also ein Slawe, dann die völlig neutralen Juden und Katalanen gesprochen haben. Es blieb so bei der Absplitterung einer recht kleinen Truppe, die sich zudem vielleicht wieder anders besinnen dürfte. Der Kongreß setze seine Arbeiten sort und wird jedenfalls

dies auch in Zukunft tun. Dabei wollen wir dahingestellt sein lassen, wie weit über die demonstrative Wirkung hinaus eigentlich praktische Ergebnisse zu crzielen sein werden.

* *

Es gehört nun zum Interessantesten, zu beobachten, wie in der Presse über Dinge, die man selbst miterlebt hat, berichtet wird. Es bietet sich einem in solchen Fällen Gelegenheit, festzustellen, wie die öffentliche Meinung gemacht wird und wie sich die einzelnen Organe zu bestimmten Fragen einstellen. Das gilt auch für den Minderheitenkongreß. In ganz Mittel- und Osteuropa wurden die Verhandlungen gemäß der Wichtigkeit des Minderheitenproblems aussührlich behandelt, je nachdem vom Standpunkte einer Mehrheit oder Minderheit aus. Die deutsche Presse z. B. widmete dem Genfer Ereignis verhältnismäßig sehr viel Raum. Die französische und italienische Presse verhielt sich zurückhaltender; für sie konnte ja dabei nur Unwillkommenes herauskommen.

Ich möchte hier aber auf einen ganz bestimmten Einzelfall der Berichterstattung über den Genfer Kongreß eingehen, der uns etwas näher angeht. Am 2. September erschien im "Journal de l'Est" in Straßburg ein Spezialtelegramm seines Berner Korrespondenten, des "bekannten" Herrn Bovet-Grisel:

Eine Abfuhr der Alldeutschen auf dem Minderheitenkongreß.

Der internationale Minderheitenkongreß endigte — nach unsern bessondern Insormationen — mit einer hestigen Enttäuschung der Allbeutschen. Diese waren übrigens nur noch durch die Deutschen der baltischen Staaten, vor allem aus Litauen, vertreten, während die deutschen Bürger der Staaten der kleinen Entente eine bedingungslose Lohalität an den Tag legten.

Wenn auch die Vertreter der Minderheiten in Deutschland nur mit beratender Stimme an dem Kongreß teilnehmen konnten — infolge einer sormellen Bestimmung der Statuten —, so nahmen sie doch ständig an der Außsprache teil. Und die Bestimmung, die über ihre künftige Besteiligung am Kongresse angenommen wurde, gewährt ihnen volle Genugstuung. Es ist jett bereits völlig sicher, daß sie am nächsten Kongresse teilnehmen werden, wobei sie vielleicht eine entscheidende Kolle spielen werden.

So wurde aus Bern dem Straßburger Blatte berichtet! Dazu ist ganz furz folgendes zu bemerken: 1. Bon irgend einer Riederlage ber Deutschen ift keine Rede, da ihr Standpunkt ja schließlich durchging und die Gegner verschwanden. 2. Die Deutschen traten in Genf immer als einheitliche Gruppe auf, konnten also auch nicht allbeutsche und nicht allbeutsche Gedanken äußern. 3. Von allen deutschen Minderheiten treiben die Balten ber ganzen Lage nach bie ausgesprochenste Minderheitenpolitik. 4. Ein Deutscher aus Litauen war zufällig gar nicht auf dem Kongreß! 5. Die Minderheiten in Deutschland ge-hörten zu den Gründern des Kongresses und hatten immer volles Stimmrecht. 6. Sie werben also auch beim nächsten Kongreß nicht voll aufgenommen werden, sondern sie sind diesmal ausgetreten! 7. Der Kongreß hat noch gar keine Statuten. 8. Er hat auch keine irgendwie geartete Bestimmung zu Gunsten ber Minderheiten in Deutschland angenommen, ba die bas ja gar nicht nötig hatten. Herr Bovet-Grisel hat es also glücklich fertig gebracht, eine Meldung ins Ausland zu schicken, die nicht nur Sat für Sat falsch war, sondern die in einem Sat mehrere Unrichtigkeiten zusammenbringen konnte. Das Ganze gibt ungefähr das Umgekehrte von dem, was richtig ift. Und all das nur, um den Deutschen eins anzuhängen! Die ganze Meldung ist dümmer, als sonst die Polizei erlaubt.*) Marau, ben 22. September 1927.

heftor Ammann.

*) Rachtrag ber Schriftleitung: Ein weiteres Beispiel für ben Stand vollständiger Lügenhaftigkeit, auf bem ein gewisser Journalismus heute

angelangt ist: Im Delsberger "Démocrate" vom 31. August war unter ber Aberschrift "Neutralisation Savohens und Referendum" folgendes zu lesen:

"Bon unferm Berner Berichterstatter [Bovet-Grisel]:

Nach dem Gelärm unserer Störenfriede in der Frage der Neutralisation Nordsavohens wartete man mit Spannung auf die Eröffnungen der "Monatssheste für Politik und Kultur", des offiziösen Organs des Volksbundes für die Unabhängigkeit. In der Nummer vom 1. Juli kein Wort (räumen wir ein, daß sie vor dem Oltener Entscheid, auf das Reserendum zu verzichten, sertigsgestellt worden sei). Um 1. August keine Nummer. Schließlich erscheint eine gemeinsame Juli-Augustnummer. Aber vergeblich sucht man ein Wort über die savohische Reutralität darin oder auch nur die Unterschrift Herrn Oehlers. Wit andern Worten, der Hauptschriftleiter dieser Zeitschrift stellt sich tot."
Unsere Leser werden sich erinnern, daß wir in der Nummer vom 1. Juli

Unsere Leser werden sich erinnern, daß wir in der Nummer vom 1. Juli der Frage des Verzichts auf die Savoher Neutralität einen "Epilog" von mehr als drei Druckseiten gewidmet hatten. Bovet-Grisel nennt das "kein Wort". Die August-September- (nicht Juli-August-) Doppelnummer enthielt nicht weniger als drei Beiträge von uns, davon zwei mit vollem Namen, einer mit der Jnitiale D. gezeichnet. Bovet-Grisel nennt das "vergebens sucht man auch nur die Unterschrift Hern Dehlers; der Hauptschriftleiter dieser Zeitschrift stellt sich tot". Unsere Presse sollte im Interesse ihres öffentlichen Ansehens gegen solch notorisch lügenhaste Berichterstattung zur Selbsthilse greisen. Das Pikante ist nur, daß das Politische Departement seinerzeit in seinem berüchtigten Departement seinerzeit in seinem berüchtigten Departement die Lätigkeit und "Wachsamkeit" dieses Journalisten Bovet-Grisel als vorbildlich und verdienstvoll hingestellt hatte.

Kultur- und Zeitfragen

Schweizerischer Festspielsommer; deutscher und welscher Tell.

Wer auf Menge und Larm der Feste seinen Bunsch richtet, dem muß es in der Schweiz behagen. Schon bevor ber erste Rududgruf aus maienfrischem Bald erschallt, rusten sich die zahllosen Bereine; es gibt keinen noch so kleinen Ranton, der einen festlosen Sonntag auswiese, bis die letten Zugvögel uns ver-lassen und die spätesten Herbstzeitlosen verblüht haben. Es knallt und schallt und drehorgelt überall. Für alle Bedürfnisse findet sich etwas: dort ein freifinniges Glücksrad, hier ein ultramontaner Lebkuchen und ba fogar ein tommunistischer Wettgrännet. Es gibt Leute, die aus dem Trubel zweierlei folgern: blühenden Wohlstand des Landes und Sehnsucht des Volkes nach dem Drama und eigener fünstlerischer Betätigung. Wir schließen nicht so. Wir sehen überstünchte Gräber und die Gier nach seichter Unterhaltung. Gute Keime mögen aber gewiß vorhanden sein. Neben den allzwielen Außerungen des eitlen Jahrsmarkts des Lebens gewahren wir auch ehrliches Streben und Schaffen im Dienste des Baterlandes. Manch dramatisches Spiel läßt das Bolk sich auf sich selbst besinnen und vermag ihm auch die Ahnung echter Dichtung zu erwecken. Kenner wie Gottfried Keller und Richard Wagner glaubten an eine herrliche Entwidlungsfähigfeit der ländlichen Schauspiele. Bier fei die Runft, fo roh fie fich barftellt, vom menschlichen Leben nicht mehr abgetrennt — so meint Wagner. Und er sagt geradezu: "Wir sind dieser gesellschaftlichen Bermenschlichung der Runft ober dieser fünstlerischen Ausbildung der Gesellschaft näher, als wir vielleicht glauben, wenn wir nur unsern vollen Willen darauf verwenden; und gerade Zürich soll mir den Beweis für diese Behauptung liefern." Laffen wir Dahingestellt, welchen Beweis Zürich und die Schweiz überhaupt geleistet haben.